Gemeinde Gaißach

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“ - Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB);
Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung) gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Gaißach hat in der Sitzung vom 17. November 2026 beschlossen, ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord" durchzuführen. Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord" gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Süden:	durch die Gemeindeverbindungsstraße Untergries - Mühl
im Norden und Osten:	durch landwirtschaftliche Flächen
im Westen:	durch landwirtschaftliche Flächen und das GE „Moser-Säge“

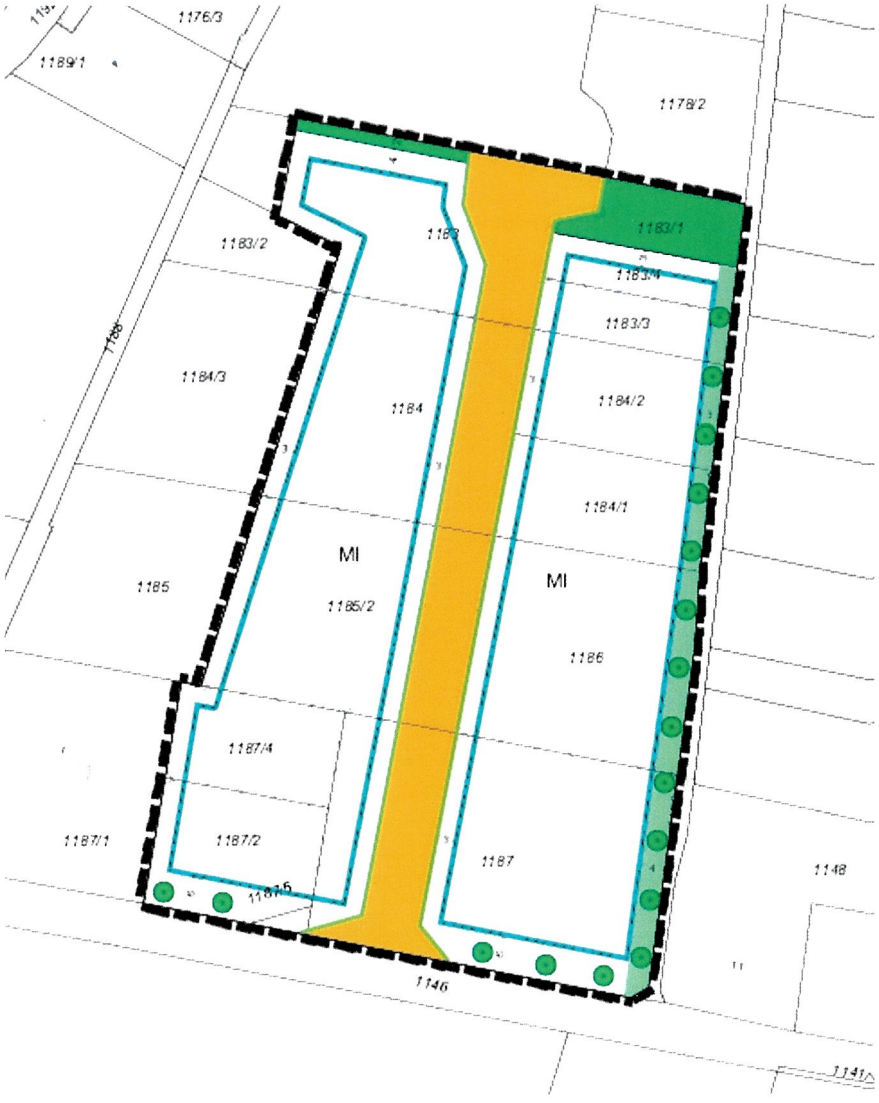

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord" in der Fassung vom 17.11.2027, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom

20. November 2026 bis einschließlich 21. Dezember 2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde **Gaißach,** https://www.gaissach.de/, Rubrik https://www.gaissach.de/rathaus-politik/Bauen einsehbar.

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Fachgutachten Schalltechnische Untersuchung
- Bescheide wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Grund- und Oberflächenwässer in ein Gewässer III. Ordnung
- Spezielle artenschutzrechtliche Erlaubnis

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bau@gaissach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Gaißach, Bahnhofstraße 8, 83674 Gaißach, in Zimmer 4 im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gaissach.de veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 19. Nov. 2026

Abgenommen

am: _____

_____
(Unterschrift)

Gaißach, den 19. November 2026
Gemeinde Gaißach

Danner

Bauen Gemeinde Gaißach